

Adel, Burg und Herrschaft zwischen Saale und Zwickauer Mulde



Beiträge zur Frühgeschichte und zum
Mittelalter Ostthüringens 9

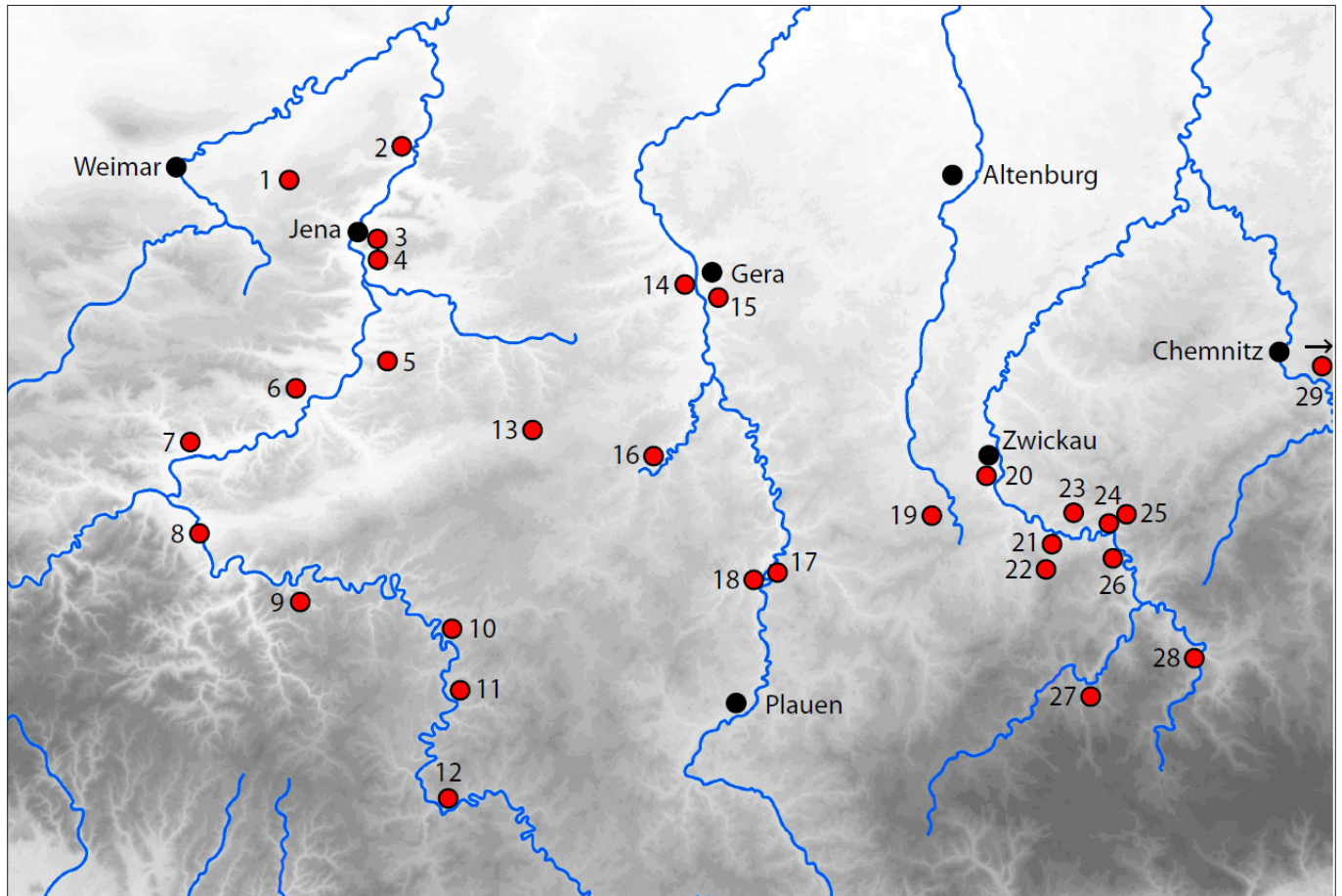
**Adel, Burg und Herrschaft
zwischen Saale und
Zwickauer Mulde**

Hrsg. von Andreas Hummel, Pierre Fütterer
und Hans-Jürgen Beier

BEIER & BERAN. ARCHÄOLOGISCHE FACHLITERATUR

LANGENWEISSBACH 2020

Übersicht der in diesem Band erwähnten thüringischen und sächsischen Burgen¹



- | | | |
|-----|--|-----------------------------------|
| 1. | Wasserburg Kapellendorf , Lkr. Weimarer Land | M. LINZ |
| 2. | Dornburg , Dornburg-Camburg, Saale-Holzland-Kreis | I. SPAZIER |
| 3. | Burg Kirchberg , Stadt Jena | I. SPAZIER |
| 4. | Johannisberg , Stadt Jena | I. SPAZIER |
| 5. | Leuchtenburg/Dohlenstein bei Seitenroda, Saale-Holzland-Kreis | I. SPAZIER |
| 6. | Orlamünde , Saale-Holzland-Kreis | I. SPAZIER |
| 7. | Heidecksburg , Rudolstadt, Lkr. Saalfeld-Rudolstadt | I. SPAZIER |
| 8. | Saalfeld , Lkr. Saalfeld-Rudolstadt | I. SPAZIER, P. FÜTTERER |
| 9. | Wysburg bei Weisbach, Saale-Orla-Kreis | C. TANNHÄUSER, G. WERNER |
| 10. | Schloß Burgk , Saale-Orla-Kreis | R. MÜLLER |
| 11. | Saalburg , Saale-Orla-Kreis | C. TANNHÄUSER |
| 12. | Burg Blankenberg , Saale-Orla-Kreis | A. SCHUBERT |
| 13. | Triptis , Saale-Orla-Kreis | U. MEISTER |
| 14. | Schloss Osterstein , Gera | C. MÜLLER |
| 15. | Altes Schloss , Gera | C. MÜLLER |
| 16. | Burgruine Reichenfels , Hohenleuben, Lkr. Greiz | A. HUMMEL/S. SCHOPPLICH/U. HAGNER |
| 17. | Altes Haus , Elsterberg, Vogtlandkreis | A. HUMMEL |
| 18. | Burg Elsterberg , Elsterberg, Vogtlandkreis | A. HUMMEL |
| 19. | Burg Schönfels , Schönfels, Lkr. Zwickau | H.-J. BEIER |
| 20. | Schloss Planitz , Zwickau, Lkr. Zwickau | H.-J. BEIER |
| 21. | Wiesenburg , Wildenfels, Lkr. Zwickau | H.-J. BEIER |
| 22. | Schloss Wildenfels , Wildenfels, Lkr. Zwickau | H.-J. BEIER |
| 23. | Burg Hohenforst bei Hartmannsdorf, Lkr. Zwickau | H.-J. BEIER |
| 24. | Burg Stein , Hartenstein, Lkr. Zwickau | H.-J. BEIER |
| 25. | Schloss Hartenstein , Lkr. Zwickau | H.-J. BEIER |
| 26. | Isenburg bei Wildbach, Erzgebirgskreis | H.-J. BEIER |
| 27. | Teufelsschloss bei Eibenstock, Erzgebirgskreis | H.-J. BEIER |
| 28. | Schloss Schwarzenberg , Erzgebirgskreis | H.-J. BEIER |
| 29. | Schellenberg , Gem. Leubsdorf, Lkr. Mittelsachsen | M. GÜNTHER |

¹ Zu den behandelten Burgen im Vogtland vgl. den Beitrag von G. BUCHNER, Abb. 1.

Inhalt

Überblicksdarstellungen

Vorwort

Karlheinz Hengst

Burgen und Burgherren im Mittelalter zwischen Saale und Elbe 9 – 16

Ines Spazier

Ottonische Pfalzen und frühmittelalterliche Befestigungen entlang der mittleren Saale 17 – 38

Peter Sachenbacher

Zu Burg und Herrschaft des lokalen Adels im Prozess des mittelalterlichen Landesausbaus in der Germania Slavica Thuringiae - dargestellt anhand des Gebietes östlich der Saale 39 – 58

Maike Günther

Vom Dienstlehen zum Reichslehen. Reichsministerialische Herrschaftsbildung im Pleißenland am Beispiel der Herren von Schellenberg 59 – 68

Gabriele Buchner

Zur Burgenforschung im Vogtland 69 – 110

Hans-Jürgen Beier

Burgen an der Zwickauer Mulde im westlichen Erzgebirge. Anmerkungen zum Stand ihrer Erforschung 111 – 124

Günter Hummel (†), bearbeitet von *Andreas Hummel*

Burgenromantik zwischen mittlerer Zwickauer Mulde und mittlerer Weißer Elster 125 – 146

Felix Biermann

Mittelalterliche Turmhügelburgen in Brandenburg und Thüringen - ein Vergleich 147 – 158

Forschungen zu einzelnen Burgen

Andreas Hummel

Von Rittern, Grafen und Bastionen – Forschungsstand zur Burgruine Elsterberg in Westsachsen 159 – 218

Ulrike Meister

Die Wettiner in Triptis – Die Ersterwähnung des Ortes im Jahr 1212 in Zusammenhang mit Markgraf Dietrich dem Bedrängten und seiner Schwester Adela von Böhmen 219 – 246

Christine Müller

„Gera hus und stat“ – Wo stand die Burg der Vögte von Gera? 247 – 266

Pierre Fütterer

Burgen und die Kontrolle von Verkehrswegen. Überlegungen zur Funktion (früh-)mittelalterlicher Befestigungen am Beispiel der *curtis* Saalfeld 267 – 280

Gerhard Werner

Die Geschichte der Wysburg bei Weisbach 281 – 286

Christian Tannhäuser

Aktuelle Forschungen zur Wysburg 287 – 290

<i>Rainer Müller</i>	
Schloß Burgk- die Wiederentdeckung einer spätmittelalterlichen Burg	291 - 324
<i>Arlette Schubert</i>	
Archäologische und historische Entwicklung der Burg Blankenberg in Thüringen an der oberen Saale im hohen und späten Mittelalter	325 - 336
<i>Marie Linz</i>	
Die Wasserburg Kapellendorf als Wehrbau im Erfurter Landgebiet	337 - 344
<hr/>	
<i>Andreas Hummel/Sebastian Schopplich/Udo Hagner</i>	
Der Vogtländische Altertumsforschende Verein zu Hohenleuben e. V. (VAVH)	345 - 348
Abkürzungen	349 - 350
Autorenadressen	351

Vorwort der Herausgeber

Mit der Vorlage des Bandes „Jena und der Saale-Holzland-Kreis im frühen und hohen Mittelalter“, zugleich der achte Band der Reihe „Beiträge zur Frühgeschichte und zum Mittelalter Ostthüringens“ (BFO), im November des Jahres 2018 gelang endlich vier Jahre nach der zugehörigen Tagung die aus verschiedenen Gründen verzögerte Publikation. Von den seinerzeit mit großem Engagement von PD Dr. Peter Sachenbacher, dem an dieser Stelle für die Vorbereitung und Durchführung herzlich zu danken ist, veranstalteten Kolloquien, deren Beiträge ebenfalls zum Druck gebracht werden sollten,² fehlte lediglich noch die „Burg und Herrschaft“ betitelte Tagung von 2011. Mit dem nun vorgelegten neunten Band der BFO-Reihe schließt sich auch diese Lücke.

Aufgrund der langen Zeit zwischen Tagung und Drucklegung darf es nicht verwundern, dass – ähnlich Band 8 – nicht alle 2011 gehaltenen oder angekündigten Beiträge den Weg in diesen Band gefunden haben. Neu eingeworbene Artikel schaffen indes einen guten Ausgleich. Mit ihnen rücken neben den 2011 thematisierten Burgen von Gera, Kapellendorf, Blankenberg, Wysburg sowie vogtländischen und beiderseits der Zwickauer Mulde gelegenen Burgen auch Schloß Burgk, Elsterberg und Triptis in den Fokus der Betrachtungen. Ein zusätzlicher Beitrag zu Burgen an der mittleren Saale und allgemeinere Darstellungen, u. a. zu Burgen aus namenkundlicher Sicht, aus Perspektive der Wegforschung oder deren künstlerische Rezeption in der Zeit der Romantik runden den Band ab.

Die Herausgeber, die Volker Schimpff für redaktionelle Hinweise danken, sehen in diesem Band nicht nur eine wichtige Ergänzung zu den in den letzten Jahrzehnten erschienenen Publikationen³ zum Thema „Aktuelle Forschungen zu Burgen Thüringens“, sondern hoffen auch einen wichtigen Baustein für die mitteldeutsche, vor allem die thüringische Burgenforschung bieten zu können und sie über die Region hinaus bekannt zu machen.⁴

Andreas Hummel

Pierre Fütterer

Hans-Jürgen Beier

² Eine Drucklegung der Vorträge der Tagungen vom Mai 2016 („Infrastruktur, Wirtschaft, Handel und Verkehr im Prozess des mittelalterlichen Landesausbaus in Ostthüringen“) und Mai 2018 („Grenzräume-Kontakträume-Konfliktträume“) war nicht vorgesehen, da sie einerseits keinen Schwerpunkt in Ostthüringen hatten, andererseits viele Beiträge bereits an anderer Stelle publiziert wurden. Darüber hinaus ist die Vorlage der Tagungen von 2011 und 2014 trotz allerlei Engpässen für wichtiger erachtet worden. Trotzdem fanden die Ausführungen von A. Schubert (Tagung 2016) und K. Hengst (Tagung 2018) aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung in den Burgenband BFO 9 Aufnahme. Ähnliches gilt für den 2014 gehaltenen Vortrag von F. Biermann, der ebenfalls in diesen Band übernommen wurde.

³ Dazu gehören neben der 2002 eingestellten Reihe „Burgen und Schlösser in Thüringen“ und dem Sammelband „Burgen in Thüringen. Geschichte, Archäologie und Burgenforschung (Jahrbuch der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. Forschungen und Berichte zu Schlössern, Gärten, Burgen und Klöstern in Thüringen 10 [2006]), Regensburg 2007“, lediglich einzelne Bände innerhalb der Reihe „Forschungen zu Burgen und Schlössern“ der Wartburg-Gesellschaft und ein Sammelband zur Heidecksburg Rudolstadt (2016). In den letzten Jahren erschienen zudem einschlägige Monografien zu den Burgen Henneberg von I. Spazier (2017), zur Wysburg und Saalburg von C. Tannhäuser (2020), zur Lobdeburg von M. Rupp (2020), zur Burg auf dem Johannisberg von R. Grabolle (2007) sowie zur Burg Blankenberg von A. Schubert (2014). Ergänzt wird der Bestand an Literatur durch die „Burgenkataloge“ von M. Köhler (2010) und Th. Bienert (2000). In Vorbereitung ist von der Wartburg-Gesellschaft außerdem die Herausgabe des 20. Bandes „Burg und Siedlung. Burgen im Vogtland und angrenzenden Gebieten (26. Jahrestagung vom 28. April bis 1. Mai 2018 im Stadtmuseum Gera)“ vorgesehen.

⁴ Für die Förderung der Redaktionsarbeit und der Druckkosten ist dem Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben e. V. sowie der Archäologischen Gesellschaft in Thüringen e. V. herzlich zu danken.

Karlheinz Hengst

Burgen und Burgherren im Mittelalter zwischen Saale und Elbe

Das slawisch-deutsche Kontaktgebiet östlich der Saale war einst Grenzraum. Und es war erwiesenermaßen auch Konfliktraum. Die Geschichtsforschung hat lange Zeit besonders die ‚Konfliktthematik‘ bedient. Das gilt für die deutsche und auch für die sorbische Seite. Zur sorbischen Seite ist als Beweisstück besonders der Band 1 der „Geschichte der Sorben“ aus dem Jahr 1977 zu nennen.¹

Jahrzehntelange Befassung mit der sprachlichen Hinterlassenschaft der Slawen vom 10. Jh. an in Urkunden hat mich von der betonten Konfliktsituation weg noch zu einer anderen Erkenntnis geführt. Im Rahmen der slawisch-deutschen Sprachkontaktforschung hat sich reichlich Material für den Nachweis von Kooperation auf dem neuen Reichsgebiet eingestellt. Es gibt eine beachtliche Anzahl von Belegen und Nachweisen für interethnische ‚Kooperation‘. Es handelt sich dabei um Kooperation zwischen a) den deutschen Herrschaftsträgern und b) den Repräsentanten der altansässigen slawischen Führungselite.

Wir verfügen über urkundlich erwiesene Fakten, die als Gegengewicht zu Konflikten auf ein ausgesprochenes interethnisches ‚Koagieren‘ zwischen den deutschen und slawischen Führungskräften schließen lassen. Ein ausführlicher Überblick mit urkundlichen Nachweisen findet sich im Beitrag „Das Gebiet zwischen Saale und Elbe vor tausend Jahren“.² Dort sind u. a. rund einhundert Vertreter der altsorbischen Oberschicht vom 10. bis 13. Jh. nach ihrem urkundlichen Auftreten nachgewiesen. Neben sprachgeschichtlichen Betrachtungen stand die Auswertung für die interethnischen Verhaltensweisen im Blickfeld der genannten Studie. Dazu wurde besonders Diktion und Inhalt der

Urkunden hinsichtlich wechselseitiger Achtung und Toleranz ausgewertet. Und jüngst konnte ich die Slawen nach ihren Namen in Urkunden vom 10. bis 13. Jh. mit ihren ‚urkundlich angeführten Tätigkeiten‘ behandeln.³ Diese belegten Tätigkeiten bzw. die jeweils angeführten Amtsausübungen betreffen nicht nur den weltlichen, sondern ausdrücklich auch den kirchlichen Bereich.

Diese m. E. bisher zumindest nur schwach bis unzureichend behandelte oder bekannte Thematik zum deutsch-slawischen Kontaktraum verdient mehr Aufmerksamkeit, v. a. eben deswegen, weil die offenbar im Mittelalter gelungene ‚Integration‘ der slawischen Führungsschicht im altsorbischen Sprachraum zwischen Saale und Elbe urkundlich an vielen Belegen nachweisbar ist.

Hier soll daher ein weiteres Mal darauf aufmerksam gemacht werden. Es geht um die Verdeutlichung von ‚Inklusion‘ slawischer Angehöriger der Elite in Herrschaftsgestaltung und Herrschaftsausübung sowie Landesausbau in der Mark Meißen. Dabei wird sich auf die Auswahl von Einzelbeispielen aus der Zeit vom 10. bis 12. Jh. beschränkt. Dieser angedeutete herrschaftliche Inklusionsprozess vollzog sich ‚ohne ethnische Vorbehalte‘. Und das galt auch nicht nur vorübergehend. Im Gegenteil: Vom 10. bis zum 14. Jh. gibt es in den Urkunden der Kaiser, Könige, Markgrafen sowie auch der Bischöfe ausreichend Zeugnisse für ‚Kooperation‘ und ‚Koaktion‘. Die slawischen Führungsköpfe wurden in die gesamte Infrastruktur von Verwaltung und Besitzsicherung einbezogen.⁴ Modern formuliert bildeten die slawischen Eliten quasi nach 930 den neuen slawischen Regionaladel. Des Öfteren werden diese Kreise und ihre Vertreter in den Urkunden als *seniores, primo-*

¹ BRANKAČEK/MĚTŠK 1977. Der Band erschien 1977 im Domowina-Verlag, Bautzen.

² Vgl. HENGST 2016.

³ Vgl. HENGST 2018.

⁴ Vgl. HENGST 2016, S. 19–40.

res, optimi, liberi, fideles oder auch als Dienstadt mit *milites* gekennzeichnet.

Im Folgenden soll nur exemplarisch auf einzelne besonders markante Urkunden und deren Inhalte hingewiesen werden. Einleitend dazu erwähne ich nur kurz, dass das Territorium östlich der Saale von deutscher Seite stets respektvoll und keinesfalls abwertend als genuin slawisches Land betrachtet wurde:

Zu nennen ist eine Urkunde von Kaiser Otto I. vom Jahr 953. Bei einer Schenkung an das Moritzkloster in Magdeburg bezeichnet er die Gegend ausdrücklich als *patria Sclavorum*.⁵

Und was für den weltlichen Herrscher als selbstverständlich galt, das hat später auch der Bischof Udo von Naumburg bekräftigt. Bei der Weihe der Kirche in Altenkirchen im Plisni-Gau 1140 spricht er von der *ecclesia, que lingua rustica Aldenkirkin, lingua vero patria Ztarecostol vocatur*.⁶

Noch bedeutsamer sind freilich Angaben zu Einzelpersonen aus der slawischen Führungsschicht, insbesondere die im Text vorgenommenen näheren Markierungen der jeweils genannten Personen mit slawischen, also konkret natürlich altsorbischen Namen.

Ein überzeugendes Beispiel für die Wertschätzung und Achtung von Repräsentanten der slawischen Bevölkerung durch Kaiser und Erzbischof bietet z. B. eine Urkunde von Otto II. aus dem Jahr 974.

Diese Urkunde⁷ macht Folgendes deutlich: Erzbischof Adelbert von Magdeburg hatte sich an den Kaiser mit einer Bitte gewandt. Diese wird zwar nicht näher erläutert, dafür jedoch vom Kaiser erfüllt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Erzbischofs überlässt ihm Otto II. *servum Chagan nominatum*.

Der an den turksprachigen Herrschertitel *Kagan* erinnernde Personennamen ist an und für sich schon ein Indiz für eine ranghohe Zuordnung des Namenträgers. Bis 974 stand der Slawe *Chagan* im Dienst des Kaisers, war vermutlich ein enger Berater und eine zuverlässige Stütze von Otto II. im politischen Alltag auf dem neuen östlichen Reichsgebiet. *Chagan* wird im Text gekennzeichnet als *nostri iuris servus* – also als bis dahin im Dienst des Kaisers stehende Persönlichkeit.

Doch damit nicht genug. Es wird weiter erwähnt, dass *Chagan cum coniuge ac filiis suis* – also mit Gattin und Söhnen – in den Dienst beim Erzbischof wechselt. Hier wird quasi ein slawisches Herrscherhaus ohne weitere Angaben zu Sitz und Besitz genannt, aber als einflussreich und für künftiges Wirken entscheidend, aus der unmittelbaren Umgebung des Kaisers nun an die Seite des Erzbischofs versetzt.

Die Urkunde erlaubt bei all ihrer Knappheit doch folgenden Schluss:

- Der Erzbischof benötigte in seinem Bistum die Hilfe und Unterstützung durch einen offensichtlich hohe Autorität genießenden Spitzenvertreter der slawischen Führungsschicht. Sonst hätte Adelbert sich auch nicht an den Kaiser wenden müssen.
- Es muss also eine dauerhafte und ernst zu nehmende Konfliktsituation im Erzbistum bei der Missionierung und Verwaltung in den Bistümern bestanden haben. Näheres erfahren wir aus dem Text nicht.
- Wir können jedoch erkennen, dass die slawische Führungsfigur *Chagan* mit Familie und all ihrem Ansehen und Einfluss für den Erzbischof einfach sehr notwendig sowie unentbehrlich war.
- Offenbar hatte *Chagan* durch seine Tätigkeit an der Seite des Kaisers die anhaltende Aufmerksamkeit des Erzbischofs erregt. Und Otto II. erfüllte den Wunsch des Erzbischofs, hielt ihn also für durchaus voll begründet.

Bekannt ist auch die Schilderung der Rettung von Kaiser Otto II. 982 bei Thietmar von Merseburg. Dazu ergänzt Thietmar, dass der Kaiser eigentlich unerkannt blieb und *nur sein Ritter Heinrich (mit slawischem Namen Zolunta) wusste, wer er war: ab Henrico solum milite eius, qui Sclavonice Zolunta vocatus, agnitus*.⁸ Fernab in Italien hatte also Otto II. einen besonders Vertrauten an seiner Seite, auf den er sich absolut verlassen konnte. Dieser Slawe trug bereits einen deutschen Namen, war aber auch noch unter seinem ursprünglichen altsorbischen Namen **Sulota*, einem Kosenamen zu *Sulibor, Sulilmër, Sulimir* o. ä., Jahrzehnte später bekannt. Es muss sich gewiss um einen namhaften Angehörigen der damaligen slawischen Führungsschicht gehandelt haben, der die besondere Wertschätzung des Kaisers besaß.

Diese Schlaglichter allein aus einer Urkunde sowie einer Chronik bestätigen die im Mittelalter nach der deutschen Eroberung zu beachtende Kooperation zwischen den Führungskräften auf deutscher und slawischer Seite. Sie beschränkte sich aber keinesfalls etwa nur auf Aktionen des Kaisers oder Erzbischofs.

Neben Achtung und Wertschätzung ist auch andernorts wiederholt Kooperation nachweisbar. Als aussagekräftiges Beispiel sei auf eine bischöfliche Urkunde zu einem wirtschaftlichen Sachverhalt verwiesen. Es ist eine Urkunde von Bischof Benno von Meißen aus dem Jahr 1071.

Die Urkunde ist in zwei Fassungen erhalten.⁹ Beide sind aber erst nachträglich 1125 vorgenom-

⁵ DOI, Nr. 165; UBEM I, Nr. 17; vgl. LÜBKE, Regesten II, Nr. 89.

⁶ UB Altenburg, Nr. 6.

⁷ DO II, Nr. 79; vgl. LÜBKE, Regesten II, Nr. 172.

⁸ Thietmar Chronik III, 21.

⁹ CDS I 1, Nr. 142 und CDS II 1, Nr. 32.

mene Aufzeichnungen anhand sicher älterer Unterlagen bzw. vielleicht sogar eines damals noch vorliegenden Vertrags zwischen dem Bischof und einem vornehmen sowie besitzenden Slawen. Dieser erscheint als *liber homo Bor vocitatus* gleich zu Beginn des Textes. Der *Freie Bor* war zusammen mit seinen ebenfalls genannten Söhnen somit gleichberechtigter Partner in einem recht detaillierten Gütervertrag. Die inhaltlichen Einzelheiten spare ich jetzt aus.¹⁰ Die Zuverlässigkeit des Inhalts in den beiden Urkundenausfertigungen ist von Historikerseite ausdrücklich bestätigt worden.¹¹

Zum Tagungsthema liefert ein wesentlicher Teil der Urkunde Material. Dieses findet sich in der stattlichen Zeugenreihe und da unter den weltlichen Zeugen, speziell unter den *multis militibus marchionis Echeberti*.

Die Urkunde führt rund zwanzig Ritter bzw. Burgherren des Markgrafen Eckbert von Meißen an. Alle werden nur mit ihren Rufnamen angegeben. Davon tragen 15 einen slawischen Namen. Den Regeln der lateinischen Grammatik folgend erscheinen die Namen alle im Ablativ Singular, was die Endungen mit *-e* bzw. *-o* bedingt:

Hugoldo, Friderico, Marichone, Witigone, Chitolone [*Kytıl]¹², *Sputiso/Spittiso*¹³ [*Spytiš zu *Spytigněv],

Zueslauo [*Sveslav], *Boliboro* [*Bolibor], *Rotaso* [*Vrotaš zu Vrotislav], *Zidezlauvo* [*Sdislav], *Minichone* [*Minich zu Minislav], *Pribizlauo* [*Pribyslav],

Zulizlauo [*Sulislav], *Wizlauo* [*Vislav zu Vitoslav], *Mazelino* [*Mazał oder *Maslin? - evtl. deutsch], *Wirchizlauo* [*Virchoslav], *Mizboro* [*Misbor zu Mistibor]

et filio eius Naziwog [*Načevoj], *Coso* [*Kos], *Borizlauo* [*Borislav], *Iohano, Tammone* – danach folgen noch zehn *clerici*.

Die jeweils zugehörigen Orte resp. Sitze der slawischen *milites* werden nicht angegeben.

Die Rufnamen reichten aus, waren bekannt und ließen genau wie die Rufnamen der danach noch genannten Kleriker als Zeugen eine Verortung ohne weiteres zu.

¹⁰ Vgl. dazu HENGST 2017, S. 325–351.

¹¹ Die im Beitrag behandelte Urkunde hat seitens der historischen Forschung besondere Beachtung erfahren. Für den Hinweis darauf danke ich ausdrücklich Herrn Dr. Kai Hering in Dresden. Aus Sicht der Diplomatie ist die Urkunde von 1071 ausführlich gewürdigt worden (vgl. LUDWIG 2008, S. 16–21). Die Datierung der zweiten Urkunde von 1071 auf die erste Hälfte des 12. Jhs. wird dort auf S. 17f. durch eine Papsturkunde von 1140 gestützt. Als Grundlage für den Inhalt der Urkunde von 1071 werden Aufzeichnungen vom Ende des 11. Jhs. vorausgesetzt bzw. als sicher angesehen.

¹² Die in eckigen Klammern stehenden Formen sind die rekonstruierten altsorbischen Formen der Namen.

¹³ Die zweite Form tritt bei der Wiedergabe der Urkunde in CDS II 1, Nr. 32 auf.

Wenn in dieser Bischofsurkunde bzw. in dem Gütervertrag zwischen dem Kirchenfürsten des Bistums Meißen und einem slawischen Grundherrn gerade unter den Zeugen ausdrücklich 15 *milites marchionis* mit ihren zweifelsfreien slawischen Namen aufgeführt werden, zeigt das doch einiges unverkennbar an:

1. Die slawischen Burgherren sind nach der deutschen Eroberung in den deutschen Dienst übernommen worden.

2. Die slawischen Burgherren sind für die deutsche Verwaltung unentbehrlich gewesen. Und sie haben ihre Besitzungen behalten und weiter vererben können.

3. Die Ausfertigungen von 1125 und damit fast zwei Jahrhunderte nach der Eroberung durch Heinrich I. belegen für die Mark Meißen eine stabile sorbische Ritterschaft in Verantwortung.

4. Die Urkunde bietet ein besonderes und vereinzelt Beispiel. Sie darf aber sicher auf eine generelle Kooperation in der Herrschaftsausübung schließen lassen.

5. Der Name des wohlhabenden Freien Bor ist zusätzlich aufschlussreich. Der Mann trug vermutlich bis sehr wahrscheinlich den Vollnamen *Borislav*. Dieser Name wiederum ist seiner Struktur nach mit den Elementen *bor-* und *slav-* ein Indiz für ‚Hohe Geburt‘, also für eine ausgesprochen hohe soziale Verankerung. Das lässt sich leicht an den Namen westslawischer Herrscher in Böhmen und Polen vergleichen.

Mit diesen Beispielen aus der Zeit vom 10. bis 12. Jh. sollte die bestehende Kooperation und Koaktion von deutschen und slawischen Adelsvertretern zwischen Saale und Elbe knapp illustriert werden.

Zusätzlich soll zur Kooperation zwischen Reichsspitze und slawischer Führungsschicht noch ein bisher völlig unbekanntes neues Faktum vorgestellt werden. Es geht dabei um die *Implementierung* eines Slawen in die Erschließung von Neuland und seine Belehnung durch die Reichsspitze. Geschehen ist das ganz weit östlich im Pleißenland am äußersten Rand zum Miriquidi. Der Vorgang betrifft eine deutsche Kleinherrschaft am Chemnitz-Fluss im sog. *Blankenauer Grund*.

Dieser Name *Blankenauer Grund* rührt von der mittelalterlichen Herrschaft Blankenau her. Sie befand sich in Tallage am Chemnitz-Fluss. Das Motiv für den Namen *Blankenau* lieferte das dortige Überschwemmungsgebiet als *glänzende Aue*. Die häufigen und weit ausgreifenden Überschwemmungen des noch 1174 urkundlich *Kameniza* genannten Fließgewässers waren schon den Slawen vertraut. Das bezeugt noch der großräumige Flurname *Plaue*.¹⁴ Die *Kameniza* als Zufluss zur Mulde war im Mittelalter bis zum Ende des 11. Jhs. zu beiden Seiten völlig unbesiedelt. Es existierte nur ein Standortquartier der Wolfsjäger

an der Kameniza, das nach Mitte des 12. Jhs. in das dort angelegte Waldhufendorf Altchemnitz einbezogen worden ist.¹⁴

Bisher wird seitens der Historiker die Meinung vertreten, es handele sich bei der Herrschaft Blankenau um eine späte Herrschaftsbildung aus der Zeit kurz vor Mitte des 13. Jhs. Diese Auffassung findet sich bei Leo Bönhoff und in seiner Nachfolge schließlich auch bis zu Susanne Baudisch,¹⁵ nicht aber bei Karlheinz Blaschke.¹⁶ Es wird dabei angenommen, die bei Mügeln nahe Leisnig ansässig gewesenen Herren von Gersdorf seien an die Chemnitz gezogen und hätten dort als nördliche Nachbarn des damals schon mehr als ein Jahrhundert bestehenden Benediktinerklosters diese späte regionale Herrschaft gegründet. Als Stütze und Ausgangspunkt für die Annahme dienten Urkunden über Verkäufe der Herren von Blankenau aus den ehemaligen Besitzungen derer von Gersdorf an das Kloster Marienthal bei Sorntzig in den Jahren von 1269 bis 1318.

Der Archäologe Peter Degenkolb behandelte zuletzt „Die mittelalterliche Wasserburg Blankenau im Blankenauer Grund“ und setzte dabei die Übersiedlung derer von Gersdorf an die Chemnitz zwischen 1245 und vor 1269 an. Er rechnet mit einem Wechsel des Namens *von Gersdorf* zu *Blankenau* nach dem neuen Sitz.¹⁷ Eine Zeittafel zu Blankenau spricht hingegen von der „wahrscheinlich [...] um 1170 entstandenen Herrschaft Blankenau (Blankenburg)“.¹⁸ Es wird dabei von einer Gründung im Rahmen des raschen Landesausbaus unter Friedrich I. Barbarossa ausgegangen.

Beide Datierungen sind aber fraglich. Dafür gibt es folgende Gründe:

1. Der Beschluss zur Gründung des Benediktinerklosters am *locus kameniz* durch Kaiser Lothars III. in Merseburg ist sehr wahrscheinlich dort auf einem der Hofstage zwischen 1127 und spätestens 1136 erfolgt. Die Bestätigungsurkunde durch Konrad III. 1143 verweist auf die Fakten, nennt aber kein Gründungsjahr.
2. Das dem Kloster zugesprochene Gebiet im Umkreis von zwei Meilen reichte mit seinem Waldgebiet, dem *Küchwald*, genau bis an die Südgrenze der erst viel später urkundlich fassbaren Herrschaft Blankenau. Das ist auffällig und beachtenswert.

3. Die Gründung des Klosters erfolgte vom Pleißenland aus zugleich am weitesten nach Südosten hin. Das Klostergebiet befand sich reichlich 30 km und damit eine volle Tagesreise entfernt von den sicher bereits um 1100 existenten Kleinherrschaften Meerane und Mosel. Diese sind sehr wahrscheinlich noch in der Regierungszeit von Heinrich IV. und parallel zur Besiedlungstätigkeit Wiprechts von Groitzsch entstanden.¹⁹ Die Herrschaft Meerane mit Burg befand sich wiederum 20 km südöstlich der schon 1066 erwähnten kleinen Benediktinerabtei Schmölln (*abbatia Zmolna*).
4. Von Altenburg sowie aus dem Altgau Rochlitz kommend führten mehrere Altstraßen nach Südosten durch den Miriquidi bis nach Böhmen. Ein solcher alter Wegeverlauf wird als *semita Bohemica* auch für das Gebiet an der *Kamenica* urkundlich 1174 genannt.²⁰ Und das bestätigt indirekt auch der südlichste Ort in der Kleinherrschaft Blankenau mit seinem Namen *Furth*. Es entstand an dieser Furt der direkte Nachbarort zum Kloster. Aber er gehörte nicht zum Klostergebiet.
5. Es ist daher durchaus damit zu rechnen und sogar sehr wahrscheinlich, dass noch vor der Klostergründung an der *Kameniza* die Notwendigkeit bestand, eine Station an der *semita Bohemica* rund 30 km südlich vom Königshof Rochlitz einzurichten. Das kann durchaus in den ersten Jahren nach 1100 bereits erfolgt sein.
6. Das Nichterwähnen einer Herrschaft Blankenau in den Urkunden jener Zeit ist kein Beweis für ihre Nichtexistenz. Das

¹⁴ Sprachlich liegt dem eingedeutschten Flurnamen altsorb. **plav-* ‚überschwemmen‘ zugrunde. Er ist noch ausgewiesen östlich der Chemnitz zwischen Draisdorf und Glösa auf dem Messtischblatt Nr. 96 Chemnitz. Landesaufnahme, Dresden 1915.

¹⁵ Vgl. BAUDISCH 1999, S. 195, 205 und 264.

¹⁶ Vgl. BLASCHKE 1965, S. 32.

¹⁷ Vgl. DEGENKOLB 2000, S. 4 mit weiterer Literatur.

¹⁸ Vgl. Chemnitzer Roland, S. 23.

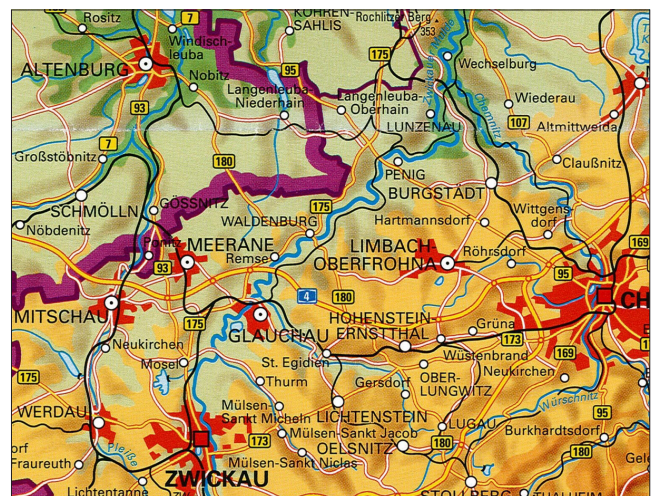


Abb. 1. Karte zum Arbeitsgebiet (Ausschnitt aus Freistaat Sachsen 1994)

¹⁹ Vgl. dazu ausführlicher HENGST 2003, S. 236–243.

²⁰ CDS I 2, Nr. 404.